



Bericht über die Sitzung 2/2009 des Hauptausschusses am 25. Juni 2009 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Unverkennbare Fortschritte, aber noch viele offene Fragen: Das ist in aller Kürze das Fazit der Diskussion über Ergebnisse der nationalen Pre-Tests und der Feasibility Study zu einem internationalen Large-Scale-Assessment in der beruflichen Bildung (LSA-VET). Zum zweiten Mal nach Dezember 2007 beschäftigte sich der Hauptausschuss intensiv mit diesem Thema. Und mit diesem Aufschlag startete der Hauptausschuss unter Vorsitz von DR. HANS-JÜRGEN BERG, Rheinland-Pfalz, in seine neue, achte Amtsperiode 2009 bis 2013.

Feasibility-Study LSA-VET

PROF. DR. MARTIN BAETHGE, Universität Göttingen, erläuterte zunächst auf Basis der inzwischen abgeschlossenen Feasibility Study das Forschungsdesign und machte deutlich, dass alle vierzig beteiligten Wissenschaftler/-innen aus acht Staaten einstimmig dafür votiert hätten, in die nächste Phase der Untersuchung einzutreten. Dabei gehe es um eine gemeinsam durchgeführte internationale Machbarkeitsstudie. Einbezogen werden sollen alle vier in der Studie vertretenen Berufsbereiche – Kfz-Mechatroniker/-in (Handwerk), Industriemechaniker/-in /Elektroniker/-in Betriebstechnik für gewerblich-technische Berufe, Industriekaufmann/-frau für kaufmännisch-verwaltende Berufe, Krankenschwester/-pfleger für Sozial- und Gesundheitsdienst Pflegeberufe. Erst nach erfolgreichem Abschluss auch einer solchen staatenübergreifenden Machbarkeitsstudie werde die politische Entscheidung für oder gegen ein LSA-VET fallen. Sei die Entscheidung positiv, werde es aber kein „Ranking“ der Berufsbildungssysteme der beteiligten Staaten geben. Ziel sei vielmehr die Identifizierung von Stärken und Schwächen in ausgewählten Kompetenzbereichen der vier Berufsfelder.

PROF. DR. REINHOLD NICKOLAUS, Universität Stuttgart, stellte die Vorstudie zur Validität von computergestützten Simulationen im Kfz-Bereich vor. Er erläuterte das empirische Design, Befunde zum Vergleich zwischen realen und simulierten Testaufgaben und die Unterschiede zwischen den untersuchten Items. Verzerrungen hielten sich in einem sehr engen Rahmen und führten allenfalls zu einer nicht signifikanten Überschätzung der Fähigkeiten deutscher Auszubildenden.

Schließlich ging PROF. DR. DR. H. C. MULT. FRANK ACHTENHAGEN, Universität Göttingen, auf Fragen der Konstruktvalidität von Simulationsaufgaben und der computergestützten Messung berufsfachlicher Kompetenzen am Beispiel der Ausbildung von Industriekaufleuten ein. Er legte die Grundlagen der Aufgabenentwicklung im kaufmännischen Bereich dar, stellte Beispiele computergestützter Aufgaben vor und erläuterte seine Ergebnisse. Danach hätten Auszubildende im dualen System in Anforderungssituationen, in denen es auf handlungsbasierte Kompetenzen angekommen sei, im Vergleich signifikant besser abgeschnitten als andere Probanden. Umgekehrt verhalte es sich bei den verstehensbasierten Kompetenzen. Dies sei letztlich dem „Phänomen des trägen Wissens“ geschuldet, demzufolge verstehensbasierte Kompetenzen zwar latent vorhanden seien, jedoch erst vor Prüfungen aktiviert würden. Dieses Ergebnis mache deutlich, wie sinnvoll es sei, mit den angewendeten Verfahren zu arbeiten, um Defizite klar zu identifizieren und politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Im Rahmen der sich anschließenden, teils kontroversen Beratung wurde mit Nachdruck von den Sozialparteien dazu appelliert, alles zu vermeiden, was das Thema LSA-VET in die Nähe eines Berufsbildungs-PISA rücke. Dieser plakativer Begriff habe sich bereits in den Medien festgesetzt, obwohl er falsch sei und Erwartungen wecke, die von einem Vergleich, wie er hier vorbereitet werde, in keiner Weise erfüllt werden könnten. Bei LSA-VET gehe es um einen eng begrenzten Ausschnitt einzelner Berufsfelder, der in lediglich acht Staaten untersucht werden soll. Von einem europaweiten Vergleich könne gar keine Rede sein, geschweige denn von einem echten Systemvergleich. Grundsätzlich sei die Validität einer solchen Untersuchung bislang allenfalls im Kfz-Bereich nachvollziehbar. Eine solche Plausibilität fehle zum Beispiel noch völlig für die Pflegeberufe, zu denen noch gar keine Voruntersuchung im nationalen Kontext gestartet worden sei. KORNELIA HAUGG machte für das BMBF deutlich, dass ein LSA-VET der Zielsetzung der Bundesregierung für eine evidenzbasierte Bildungspolitik entspreche. Empirische Ergebnisse helfen, die Berufsbildung weiterzuentwickeln. Dass es um eine in wenigen ausgewählten Feldern durchgeführte, staatenübergreifende Vergleichsuntersuchung gehe, sei klar; anderes werde auch nicht intendiert. Daher vermeide das BMBF den PISA-

Begriff. Im Ergebnis verabschiedeten die Gruppen der Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder einstimmig eine Empfehlung zum Stand der Arbeiten zu einer internationalen Vergleichsstudie in der Berufsbildung (vgl. Beilage in diesem Heft).

Aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt

Ein weiteres Schwerpunktthema der Beratungen galt der aktuellen in Anbetracht der weltweiten Wirtschaftskrise schwierigen Ausbildungsstellensituation und den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs. Arbeitgeberseits wurde deutlich gemacht, dass an den Zielsetzungen des Pakts festgehalten werde, jedem jungen Menschen, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten. In den ostdeutschen Ländern fehlten vielfach Auszubildende, weshalb zumindest ältere Jugendliche aus den westdeutschen Ländern veranlasst werden sollten, dorthin zu gehen, wo ein entsprechender Fachkräftebedarf bestehe. Dies habe man nach Schaffung der deutschen Einheit umgekehrt auch von Jugendlichen der neuen Länder gefordert. Zur Zeit könne noch niemand seriös prognostizieren, wie sich das Einstellungsverhalten namentlich kleiner Betriebe bis zum Ende des Ausbildungsjahrs entwickeln werde. Unseriös seien Forderungen, eine bestimmte Zahl an Vertragsabschlüssen im Rahmen des Ausbildungspakts zu garantieren. Seitens der Gewerkschaften wurde deutlich gemacht, dass es nicht nur um Ausbildungsplätze für Schulabgänger/-innen gehe, sondern auch um die nachträgliche Versorgung der Altbewerber/-innen. Anderthalb Millionen Menschen unter dreißig Jahren seien ohne Berufsabschluss, tauchten aber – gemäß den gesetzlichen Definitionen – nicht in den Stichtagsbilanzen auf. Ihre Qualifizierung sei eine noch ungelöste Aufgabe. Auch sei es höchste Zeit, die Voraussetzungen für eine „ehrliche“ Ausbildungsstellenstatistik zu schaffen.

AEVO-Rahmenplan/DQR-Konzept

Kurzfristig war dem Hauptausschuss der von den Sachverständigen erarbeitete Rahmenplan zur Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zugeleitet worden, um ihn als Empfehlung zu verabschieden. Mit einer Reihe größtenteils redaktionellen Änderungen wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt (vgl. Beilage in diesem Heft). Damit kann die AEVO samt Rahmenplan, wie vorgesehen, Anfang August in Kraft treten.

Der Hauptausschuss beauftragte das BIBB, die Vorbereitung eines Konzepts zur Anerkennung und Zuordnung nonformal und informell erworbener Kompetenzen im Rahmen eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wissen-

schaftlich zu begleiten. Vor dem Hintergrund der zur Zeit anlaufenden nächsten Erarbeitungsphase des DQR und des damit verbundenen Bemühens, Konzepte und Begriffe zu konkretisieren, erachtet der Hauptausschuss die möglichst zeitnahe Untersuchung von Fragen zum Verständnis, zum Stellenwert, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Anerkennung nonformalen und informellen Lernens im europäischen Kontext für dringend erforderlich. Es gehe darum, möglichst zeitnah Argumentationslinien zu erarbeiten und die kommenden politischen Diskussionen argumentativ vorzubereiten.

Weitere Themen

Für seine neue Amtsperiode setzte der Hauptausschuss – wie bisher auch – neben dem Ständigen Unterausschuss und dem Ausschuss für Fragen behinderter Menschen einen Unterausschuss Berufsbildungsforschung und einen Unterausschuss Berufsbildungsbericht/Haushalt ein. Außerdem bestätigte er die Einsetzung und den Arbeitsauftrag an seine vier bestehenden Arbeitsgruppen. Der Hauptausschuss stimmte folgenden Verordnungsentwürfen zu:

- Berufsausbildung zum Werkfeuerwehrmann/-frau,
- Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice,
- Zweite Verordnung zur Änderung von Fortbildungsverordnungen,
- Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Medienwirtschaft,
- Anforderungen in der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/-r Forstmaschinenführer/-in,
- Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/-r Prozessmanager/-in Elektrotechnik,
- Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/-r Meister/-in für Veranstaltungstechnik sowie
- zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/-r Berufspädagoge/-in und
- Geprüfte/-r Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in.

Er entlastete den Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 97 Absatz 5 Satz 2 BBiG für das Haushaltsjahr 2007. Auf Vorschlag der Länder wurde UDO PHILIPPUS (Thüringen) einstimmig zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden für das Jahr 2009 gewählt.